

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 19. Oktober 2016

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Inklusion / Integrationshilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Kinder mit Handicap finanziert der Kreis Integrationshelfer*innen zur Unterstützung in der Schule. Gleichwohl gab es darüber wiederholt Beschwerden und gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kreis.

Wir fragen dazu:

1. Zu welchen Ergebnissen haben die gerichtlichen Auseinandersetzungen des Kreises betreffend der Finanzierung von Integrationshelfer*innen geführt?
2. Nach welchen Kriterien wird eine Integrationshilfe bei Angeboten am Nachmittag finanziert?

Mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der Frist von vier Wochen nach §22 der GO.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Tom Heilos



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 025

Datum:
08.11.2016

Inklusion / Integrationshilfen Ihre Anfrage vom 19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Inklusion / Integrationshilfen** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Zu welchen Ergebnissen haben die gerichtlichen Auseinandersetzungen des Kreises betreffend der Finanzierung von IntegrationshelferInnen geführt?

Antwort:

Seitens des FD 53 wird stets bereits im Anhörungs- bzw. Widerspruchsverfahren versucht, bestehende Divergenzen auszuräumen und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ist daher marginal.
Für 2016 ist ein Verfahren zu verzeichnen; für 2015 sind dies zwei.
Alle Verfahren sind zur Zeit noch vor Gericht anhängig.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien wird eine Integrationshilfe bei Angeboten am Nachmittag finanziert?

Antwort:

Sofern für die Inanspruchnahme von Nachmittagsangeboten ein behinderungsbedingter Mehraufwand nach den Kriterien des SGB XII/SGB IX besteht, können diese Kosten grundsätzlich übernommen werden.

Der Umfang der Hilfe richtet sich nach der gewährten Hilfeart (Hilfe zur Schulbildung: einkommens- und vermögensunabhängig; Hilfe zu Teilhabe: einkommens- und vermögensabhängig).

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter